

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0519/VI

über

Breitband

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Baumaßnahmen genutzt werden, um Leitungen oder Leerrohre für die Breitbandnutzung zu verlegen?*
- 2. Wenn ja, welche Unternehmen lassen Breitbandleitungen oder Leerrohre verlegen?*
- 3. Hat das Bezirksamt Kontakt mit Breitbandanbietern (Telekommunikationsanbieter, TV-Kabelnetzbetreiber) aufgenommen, um für die Verlegung von Breitbandleitungen oder Leerrohren zu werben?*
- 4. Wenn ja, mit wem und welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Zu 1. bis 4.

Im Zuge der Vorbereitung von Baumaßnahmen werden die Leitungsverwaltungen Berlins beteiligt. Sie werden aufgefordert, ihren Leitungsbestand zu prüfen, Stilllegungen, Sanierungen und Netzerweiterungen zu prüfen, sie gegebenenfalls zeitgleich oder im Vorlauf zu den Straßenbauarbeiten einzuplanen oder durchzuführen.

Dies geschieht auf Grundlage des Berliner Straßengesetzes zur Koordinierung von Leitungsbauarbeiten, um Mehrfachaufgrabungen nach erfolgtem endgültigem Deckenschluss zu vermeiden.

Dabei entscheidet jede Leitungsverwaltung eigenverantwortlich über eventuelle Netzerweiterungen. Im konkreten Fall zur Fragestellung teile ich mit, dass nahezu 30 Telekommunikationsunternehmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten beteiligt wurden.

Eine Statistik, welches Unternehmen bei welchem Bauvorhaben Arbeiten plant oder nicht plant, wird nicht geführt. Die Unternehmen erhalten vielmehr eine Frist zur Rückäußerung, verstreicht diese, geht das Tiefbauamt davon aus, dass diese Unternehmen nicht tätig werden wollen bzw. keinen Netzerweiterungsbedarf sehen. Unternehmen, die Arbeiten angekündigt haben, werden im Bauablauf integriert und realisieren ihren Leistungsumfang baubegleitend oder im Vorlauf zum eigentlichen Straßenbau.

Beispiel: EWT als Vorlauf in der Berliner Straße, Kabel Deutschland in der Pasewalcker Straße baubegleitend.

Ohne Kundenanfragen verlegt keine Leitungsverwaltung vorsorglich Leerrohre im öffentlichen Straßenland. Es ist nicht Aufgabe des Tiefbauamtes, bei den Leitungsverwaltungen um Netzerweiterungen zu werben, hier entscheidet nur das kommerzielle Interesse der Unternehmen und eventuelle Renditeaussichten.

5. Welche Voraussetzungen sind erforderlich, damit der Bezirk Pankow in eigener Initiative Leerrohre verlegen lässt und diese anschließend vermietet?

Da das Bezirksamt keine Leitungsverwaltung ist, stellt sich diese Frage nicht. Außerdem sind finanzielle und personelle Mittel für derartiges Ansinnen nicht eingeplant, sie würden auch keiner Prüfung durch den Rechnungshof oder einer Förderbehörde standhalten.

Jens-Holger Kirchner